



Drucksachen-Nr. **X/1030**

Bad Schwalbach, den 02.07.2019

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Dominik Schmitt

Schule, Sport, Hochbau und Liegenschaften

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	15.07.2019		nein
Ausschuss für Jugend, Bildung und Soziales	15.08.2019		ja
Kreistag	27.08.2019		ja

Titel

Prioritätenliste für den vereinseigenen Sportstättenbau im Rheingau-Taunus-Kreis 2020 ff.

I. Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung der Sportkommission wird die Prioritätenliste für den vereinseigenen Sportstättenbau 2020 und Folgejahre wie folgt beschlossen und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport vorgelegt:

Verein	Vorhaben	Baukosten-summe	Listenplatz gem. Prioritätenliste 2020 ff	Voraussichtliche Förderung im Jahr lt. Prioritätenliste 2020 ff
SG 1924 Laufenselden e.V.	Umbau des Tennisplatzes in einen Kunstrasenplatz	ca. 400.000,00 €	1	2020
TSV Engenhahn 1977 e. V.	Anbau einer 1-Feldhalle an best. Funktionsgebäude	680.000,00 €	2	2021
SV Langenseifen 1963 e. V.	Umbau des Tennisplatzes in einen Kunstrasenplatz	381.000,00 €	3	2022
TUS Huppert 1950 e. V.	Umbau des Tennisplatzes in einen Kunstrasenplatz	450.000,00 €	4	2023
SC 1928 Daisbach e.V.	Umbau des Tennisplatzes in einen Kunstrasenplatz	446,500,00 €	5	2024
Spvgg 1922 Eltille e. V.	Erweiterungsbau an das bestehende Vereinsheim	120.000,00 €	6	2025

TC "Rot-Weiß" e.V. Bad Schwalbach	Sanierung der vorhandenen Tennisplätze	58.000,00 €	7	2026
TC "Blau-Weiß" 1976 Hattenheim	Sanierung der vorhandenen Tennisanlage	120.000,00 €	8	2027
TC Kiedrich 1977 e. V.	1. BA: Neubau von 4 Tennisplätzen (Sandplätze) und eines Vereinsheimes 2. BA: Neubau von 2 Tennisplätzen (Kunstrasen)	730.000,00 €	9	2028
FC Oestrich	Neubau eines Sportplatzes mit Kunstrasenbelag	k.A.	10	2029
SG Meilingen	Umbau des Rasenplatzes in einen Kunstrasenplatz	400.000,00 €	11	2030
Tennisclub Geisenheim-Marienthal e.V.	Generalsanierung von 8 Tennisplätzen, Dachsanierung des Vereinshauses und Sanierung der Zäune	240.000,00 €	12 (neu)	2031

II: Sachverhalt:

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport hatte angeregt, die Prioritätenliste für den vereinseigenen Sportstättenbau nicht auf ein Haushaltsjahr und jeweils eine oder zwei Maßnahmen zu beschränken. Vielmehr sollte diese Liste mehrere Vorhaben in Rangfolge auch für die Folgejahre aufweisen, die dann nach und nach Berücksichtigung finden können. Aus diesem Grund wurden die bei dem Kreis bis zu diesem Zeitpunkt angemeldeten Vorhaben in diese Prioritätenliste aufgenommen. Unabhängig davon kann der Kreis die Prioritätenliste bei Bedarf ändern oder ergänzen und den aktuellen Gegebenheiten anpassen.

Nach den Leitlinien der Sportförderung im Rheingau-Taunus-Kreis beträgt die Zuwendung bei vereinseigenen Maßnahmen grundsätzlich 30 % der zuwendungsfähigen Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 60.000,00 €.

Voraussetzung ist, dass entsprechende Mittel im Haushaltsplan zur Verfügung stehen und die Maßnahmen in ein Förderprogramm des Landes Hessen aufgenommen werden.

Die Vereine auf den Plätzen 1 und 2 (SG Laufenselden und TSV Engenhahn) teilten der Verwaltung mit, dass beide Vereine sich darauf verständigt haben, die Plätze auf der Prioritätenliste für den vereinseigenen Sportstättenbau des Rheingau-Taunus-Kreises zu tauschen. Die SG Laufenselden signalisierte, die Kosten für ihr Vorhaben im Jahr 2020 stemmen zu können und in den Startlöchern zu stehen. Der TSV Engenhahn wiederum signalisierte, dass der Verein das gewünschte Vorhaben mit hoher Wahrscheinlichkeit im Jahr 2020 nicht stemmen könne und deshalb bittet, auf Platz 2 der Prioritätenliste für das Jahr 2021 zurück gesetzt zu werden.

Bei den Vereinen auf Platz 3 und 4 der Prioritätenliste wurde seitens der Verwaltung eine Sachstandsabfrage durchgeführt, beide Vereine wollen an den Platzierungen festhalten.

Der Tennisclub Geisenheim-Marienthal e.V. wird mit seinem Vorhaben „Generalsanierung von 8 Tennisplätzen, Dachsanierung des Vereinshauses und Sanierung der Zäune“ auf die Prioritätenliste für den vereinseigenen Sportstättenbau neu aufgenommen.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Der Erhalt und die Neuerrichtung von Sportstätten soll für die Bevölkerung des Rheingau-Taunus-Kreises das Angebot des aktiven Sportes zukunftsfähig erhalten und erweitern, Lebensverhältnisse beleben und ein grundlegendes soziales und wirtschaftliches Niveau absichern um somit auf die gesellschaftliche Entwicklung z. B. dem Bevölkerungsverlust in strukturschwachen Gebieten Einfluss nehmen.

Der Einsatz und das Engagement von Sportvereinen im Bereich der sportlichen sozialen Gestaltung unserer Gesellschaft stehen im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung und -veränderung, gerade in Bezug auf die Gesundheit und die Familienpolitik im Focus einer demografischen Steuerung durch unsere Kommune.

Sport im Allgemeinen, insbesondere der kontinuierliche, lebensbegleitende Gesundheitssport dient der Erhaltung der körperlichen Fitness und Vitalität bis ins hohe Alter. Jeder sollte etwas für sich und seinen Körper tun können. Die Sportvereine im Rheingau-Taunus-Kreis bieten eine bunte Vielfalt von Möglichkeiten, auf gesundem Wege Lebensqualität und bislang geltenden gesellschaftliche Ziele langfristig zu fördern und zu erhalten. Sie leisten hier einen großen Einsatz im Rahmen der aktiven Gesundheitsvorsorge, der seitens des Rheingau-Taunus-Kreises unterstützungswürdig ist.

IV. Personelle Auswirkungen:

keine

V. Finanzielle Auswirkungen:

Für das Haushaltsjahr 2020 wurden für den investiven vereinseigenen Sportstättenbau unter der Kostenstelle/PSP-Element 200102 – Kostenart 6090004 insgesamt 110.000 € angemeldet.

Der Kreiszuschuss beläuft sich gemäß den Leitlinien der Sportförderung im Rheingau-Taunus-Kreis vom 23.03.1992, zuletzt geändert am 10.12.2012, auf max. 60.000 €.

(Rodius)
Kreisbeigeordneter

Anlage:

Prioritätenliste 2020 ff.